

Stellungnahme der Bürgerinitiative PRO SCHURWALD zum Positionspapier der Regionalfraktion von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN:

Windkraft in der Region Stuttgart

http://www.gruene-vrs.de/fileadmin/rfs/dateien/Positionspapier_Wind_Regionalfraktion_2015.pdf

Offener Brief

Sehr geehrte Frau Grischtschenko,
sehr geehrte Frau Kraus-Prause,
sehr geehrte Damen und Herren der Regionalfraktion DIE GRÜNEN,

in Ihrem Positionspapier vom Mai 2015 definiert die Regionalfraktion Stuttgart der GRÜNEN ihren Standpunkt zur Windkraft.

Ihre Position

Sie möchten alle 77 potentiellen Vorranggebiete (VRG), die sich derzeit im Entwurf des Regionalplanes befinden (Stand: 20.05.2015), auch als Vorranggebiete ausweisen und streben damit eine Maximalplanung an.

Eine Abwägung mit öffentlichen und privaten Belangen wurde bisher nicht vorgenommen und Sie lehnen es ab, diese überhaupt noch vorzunehmen. Auch die von der Regionalversammlung bereits beschlossenen Planungsziele und Planungsgrundsätze werden von Ihnen aufgegeben.

Eine Begründung für diese extreme Position geben Sie leider nicht. Auch sagen Sie nicht, was diese Maximalplanung für die Menschen in der Region Stuttgart bedeutet. Die Menschen der Region kommen in Ihrem Positionspapier überhaupt nicht vor.

Die 6.000 Stellungnahmen die in zwei Anhörungsrunden von Bürgern abgegeben wurden, aber auch die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, möchten Sie schlicht ignorieren. Dabei haben die GRÜNEN doch eine Politik des Zuhörens und Mitnehmens versprochen.

Von den 1.200 Windkraftanlagen, die in Baden-Württemberg geplant sind, könnten somit bis zu 500 Windkraftanlagen in der Region Stuttgart gebaut werden. Was macht das für einen Sinn? Die Entscheidung, wo zukünftig Windkraftanlagen stehen werden, möchten Sie in die Hände der Windkraftindustrie und von Beamten in den Genehmigungsbehörden legen.

Ihre Position ist sachlich nicht begründbar; sie ist ausschließlich ideologisch motiviert. Dies zeigt sich auch daran, dass Sie die Windhöffigkeit als Abwägungskriterium ausschließen. Warum wollen Sie den Bau von Windkraftanlagen an ungeeigneten Standorten ermöglichen, an denen nachweislich zu wenig Wind weht? Auch der Windenergieerlass der grün-roten Landesregierung stellt fest, dass die Windhöffigkeit ein entscheidender Faktor für die Eignung eines Standortes ist. Deshalb wurde der Windatlas in Auftrag gegeben und ein Mindeststandard für die Windhöffigkeit von 5,3 m/sec. in 100 m ü.G. festgelegt.

Genehmigungsverfahren

Ihre Darstellung hinsichtlich der Genehmigungsverfahren ist sachlich falsch!

In den Genehmigungsverfahren findet keine Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen statt, denn diese hat im Planungsverfahren zu erfolgen; hier wird nur die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften geprüft. Werden diese eingehalten, hat der Investor einen Genehmigungsanspruch.

Die notwendigen Gutachten werden von den Investoren beauftragt und bezahlt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gibt es i.d.R. nicht. Die Genehmigungsbehörden stehen zudem unter großem politischem Druck der grün-roten Landesregierung Windkraftanlagen möglichst großzügig zu genehmigen.

Die Verfahren finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, die Bürger können sich hier nicht mehr einbringen. Ebenso werden in diesen Verfahren die Kriterien Landschaftsbild und Erholungswert nicht berücksichtigt.

Die Konsequenzen

Zu glauben, man schaffe nur Angebote ist ein Trugschluss und eine Selbsttäuschung. Wer Angebote macht, muss damit rechnen, dass diese angenommen werden und trägt hierfür die Verantwortung. Es ist davon auszugehen, dass aus den von Ihnen beschlossenen VRG in (fast) allen Fällen auch Windkraftstandorte werden. So ist damit zu rechnen, dass die VRG innerhalb weniger Jahre mit der technisch maximal möglichen Stückzahl von Windkraftanlagen bestückt sein werden.

Grund hierfür sind die EEG-Subventionen, die umso höher sind, je schlechter die Windverhältnisse an einem Standort sind. Der rücksichtslose Ausbau der Windkraft in Nord- und Ostdeutschland zeigt drastisch, welche Entwicklung auch bei uns zu erwarten ist. 500 Windkraftanlagen in der Region Stuttgart sind keine übertriebene Hypothese, sondern eine realistische Prognose!

Die Fakten

Das windschwächste Bundesland Baden-Württemberg zum Windenergieland machen zu wollen, halten wir für einen Schildbürgerstreich:

- Windstrom kann nur wetterbedingt erzeugt werden, er entsteht somit „zufällig“ und ist nicht grundlastfähig. Die Auslastung der Windkraftwerke in Baden-Württemberg beträgt gerade 13%; bildlich gesprochen erzeugt eine Windkraftanlage täglich 3 Stunden Strom, aber 21 Stunden muss der Strom aus einer anderen Energiequelle (Backup-Kraftwerke) kommen. Windstrom kann deshalb Atom- und Kohlestrom nicht ersetzen. Der Windstrom gefährdet wegen seiner Volatilität die Netzstabilität und Versorgungssicherheit.
- Windstrom leistet ebenfalls keinen Beitrag zum Klimaschutz. Wegen des CO₂-Zertifikatehandels wird durch Windstrom vermiedenes CO₂ an anderer Stelle zusätzlich ausgestoßen.

- Windstrom ist weder kostengünstig noch marktfähig; deshalb benötigt Windstrom Subventionen und Privilegierungen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Welches andere Produkt hat eine gesetzliche Abnahmegarantie (Einspeisevorrang) und einen auf 20 Jahre garantierten Preis (EEG-Umlage)? Den direkten Kosten der Windstromerzeugung müssen zudem die Kosten für die Backup-Kraftwerke bzw. Stromspeicher zugerechnet werden.
- Die Windkraft (ca. 24.000 Windkraftanlagen) trug im Jahr 2013 mit 1,3% zur Deckung des Primärenergieverbrauches in Deutschland bei. Dies ist kein „entscheidender Beitrag“, sondern marginal.

In Baden-Württemberg kann der Windstrom keinen vernünftigen Beitrag zur Stromversorgung und zur Energiewende leisten. Der Ausbau der Windkraft bringt hier nur eine nutzlose Zerstörung von Landschaft und Natur und eine massive Beeinträchtigung der Lebens- und Wohnqualität der hier lebenden Menschen. Der einzige Gewinner und Profiteur des Windkraftausbaus ist die Windkraftindustrie (Projektierer, Windkraftanlagenhersteller, aber auch Landverpächter, Banken usw.). Dies gilt es bei der Abwägung der VRG zu berücksichtigen.

Unser Appell

Vor dem Hintergrund der oben aufgeführten Fakten, bitten wir Sie Ihre windkraft-industriefreundliche Position zu überdenken und zu revidieren.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Regionalplanung sind uns bewusst: Die Regionalversammlung darf keine NULL-Planung beschließen und der Windkraft muss substantiell Raum gegeben werden. Aber auch in diesem Rahmen haben Sie einen erheblichen Ermessensspielraum. Diesen bitten wir Sie im Interesse der Menschen der Region Stuttgart zu nutzen.

Bereits im Herbst 2014 haben wir mit einem Aufruf an die Regionalversammlung appelliert, nur eine Windkraftplanung zu verabschieden, welche den Verhältnissen und Anforderungen der Region gerecht wird (Dateianhang). Wenn man auf Basis der geltenden Rechtslage und bei Berücksichtigung der Struktur der Region Stuttgart (insb. der hohen Siedlungsdichte) den geringen Nutzen der Windkraft mit ihren großen Beeinträchtigungen und Nachteilen in fairer Weise abwägt, so kann nur eine Minimalplanung im Interesse der Region und ihrer Menschen sein.

Als Einstieg in den Abwägungsprozess halten wir die Bewertungsmatrix der Geschäftsstelle des Regionalverbandes für hilfreich. Diesen Weg wollen auch die Freien Wähler beschreiten. Wir halten hier eine Mindestpunktzahl von DREI für sinnvoll (71% der Potentialflächen bleibt erhalten). Darauf aufbauend könnte der weitere Abwägungsprozess durchgeführt werden.

Die dichte Besiedelung der Region Stuttgart führt dazu, dass sich 77% der Potentialfläche in weniger als 1.000 Meter Abstand zur Wohnbebauung befinden. Dies halten wir für nicht akzeptabel und fordern eine deutliche Erhöhung des Mindestabstandes. Dass sich hierdurch die Anzahl der VRG und die Potentialfläche deutlich reduzieren werden, zeigt die geringe strukturelle Eignung der Region für den Windkraftausbau. Deshalb sollte in unserer Region auch ein Referenzertrag von 80% als Mindeststandard festgelegt werden.

Am 07. Juli hatte unsere Bürgerinitiative zu einem interfraktionellen Gespräch eingeladen an dem 21 Regionalräte teilgenommen hatten. Hierbei haben wir 7 Anregungen für die Abwägung der VRG vorgestellt:

1. Planungsziele und Planungsgrundsätze des Regionalverbandes konkretisieren und strikt umsetzen
2. Mindestpunktezahl „ 3 “ aus VRS-Bewertungsmatrix
3. Mindestabstand Wohnbebauung: 10-fache Anlagenhöhe
4. Berücksichtigung Ausschlusskriterien Naturschutzverbände und Bundesamt für Naturschutz
5. Berücksichtigung Reduzierung Windgeschwindigkeit über Wald
6. Mindestreferenzertrag 80%
7. Entfall Landschaftsschutzgebiete mit < 5,8 m/sec.

Alle diese Kriterien sind im Rahmen der bestehenden Gesetze umsetzbar; sie basieren u.a. auf dem Windenergieerlass, Windatlas, Ministeriums-Rundschreiben, Geschäftsstelle des Regionalverbandes. Weitere Details finden Sie im Dateianhang.

Ihre Entscheidung / Ihre Verantwortung

Mit der Ausweisung von Vorranggebieten im Regionalplan entscheiden Sie, wie sich die Landschaft unserer Region zukünftig entwickelt. Ihre Entscheidung wird unsere Landschaft für Jahrzehnte prägen.

Diese große Verantwortung erfordert einen qualifizierten und transparenten Abwägungsprozess, bei dem alle öffentlichen und privaten Belange und Konflikte abzuwägen sind. Nur so kann die Regionalversammlung den Ausbau der Windkraft steuern und gestalten. Hierauf zu verzichten, würde dem Anspruch eines gewählten Regionalparlamentes nicht gerecht und würde eine eklatante Entscheidungsschwäche der Regionalräte offenbaren; die Verantwortung hieraus würden sie trotzdem tragen.

Viele Regionalräte haben in den letzten Wochen potentielle Windkraftstandorte besucht um sich über die Gegebenheiten vor Ort zu informieren und mit den Bürgern zu sprechen. Die GRÜNEN erklären sich dagegen selbst für inkompetent eine eigenständige Abwägung vorzunehmen und wollen die erforderlichen Entscheidungen auf die Genehmigungsbehörden abwälzen.

Bei der Landtagswahl 2011 erreichten die GRÜNEN in den Schurwaldgemeinden über 20% Stimmenanteil. Wenn die Menschen erkennen, dass ihre Interessen bei den GRÜNEN keine Berücksichtigung finden und sie der Windkraftindustrie ausgeliefert werden, könnte das Ergebnis bei der nächsten Wahl anders ausfallen.

Baltmannsweiler / Lichtenwald, 19. August 2015